

Preisblatt 11**Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG**

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Aufschlag ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,656

Bei Letztverbrauchern, die die „besondere Ausgleichregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, wird die Offshore-Netzumlage durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.